

Probeseminar: (Un)Recht im NS



Bundesarchiv Bild 151-38-23
Foto: v. Ang. 1. 1944

Im **WS 2021/22** werden wir ein **Probeseminar** zum Thema **Un(Recht) im Nationalsozialismus** anbieten.

Die Veranstaltung ist kein Schwerpunktseminar; sie ist also mit Blick auf die Benotung nicht „examensrelevant“. Das gilt jedoch nicht für die berührten Thematiken: Die am 10. Juni 2021 vom Bundestag beschlossene Änderung des DRiG sieht nun bundesweit eine verpflichtende Auseinandersetzung im Laufe des Studiums u.a. mit der Rechtsgeschichte des Nationalsozialismus vor.¹ Die Rechtsgeschichte des NS wird damit ausdrücklich in den Kanon des Examensstoffes aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund soll das Probeseminar zum einen **Kenntnisse von der Rechtsgeschichte des NS** vermitteln. Zum anderen dient es der **Vorbereitung auf die Schwerpunktseminararbeit im SPB I**. Unsere Erfahrung zeigt, dass viele Schwächen der Schwerpunktseminararbeiten im SPB I vermeidbar sind, und dass sie sich durch vorheriges Üben – wie etwa mit Blick auf die Examensklausuren in Klausurenkursen – vermeiden lassen. Bei der **Korrektur** der Probeseminararbeiten wird es daher vor allem darum gehen, handwerkliche Schwächen der rechtshistorischen Arbeit zu erkennen und Hilfestellungen für den „Ernstfall“ zu geben. Die Korrektur geschieht zum einen schriftlich, zum anderen in einem individuellen Gesprächstermin entweder mit Prof. Rüfner oder Prof. Fischer.

Die zu bearbeitenden **Themen** können gerne mit uns vereinbart werden; für eigene Vorschläge sind wir offen. Selbstverständlich werden wir aber auch taugliche Themen zur Auswahl anbieten, die den Bereichen *Personen, Institutionen, Gesetzgebung, Justiz, Strafrecht* und *Zivilrecht* entstammen. Der **Umfang** der Probeseminararbeit beträgt **lediglich 15 Seiten**. Die Themen sind so gewählt, dass für die umfassende Bearbeitung **5 Tage** ausreichen. Die Arbeiten sollen im Seminartermin in Vortragsform vorgestellt werden – wie auch im „scharfen

¹ Ergänzung des § 5a II 3 DRiG um den Halbsatz „; die Vermittlung der Pflichtfächer erfolgt auch in Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur.“ Quelle: BT-Drucksache 19/26828, S. 249; 19/26920, S. 6.

Schwerpunktseminar“. Anders als dort sollen allerdings nach dem Vortrag nicht dessen Thesen sowie die Inhalte der Seminararbeit diskutiert werden, sondern vielmehr die Vortragstechnik. Damit wird die Vorbereitung auf das ebenfalls aus Seminararbeit, Vortrag und Diskussion bestehende Schwerpunktseminar abgerundet. Diese Ausrichtung an der Vorbereitung auf das Schwerpunktseminar bedeutet jedoch nicht, dass sich das Probeseminar lediglich an (künftige) Teilnehmerinnen und Teilnehmer des SPB I richtet. Selbstverständlich sind alle, die sich mit der Rechtsgeschichte des NS auseinandersetzen wollen, herzlich willkommen, auch als Zuhörerinnen und -hörer.

Das Wichtigste im Überblick:

- Freie Themenwahl oder -zulosung
- Anmeldung: per E-Mail über die Sekretariate Rüfner / Fischer (jeweils Frau Wefels-Lutz, wefels@uni-trier.de)
- Anzahl der Seminarplätze: 15
- Anmeldefrist: Die Anmeldung kann spätestens im Vorbesprechungstermin erfolgen, gerne aber auch schon vorher per E-Mail (s.o.).
- Vorbesprechung und Themenausgabe: **Mittwoch, 27.10.2021, 16.00 Uhr s.t.** (Präsenzveranstaltung; Raum **C 1**)
- Abgabe der Seminararbeiten: bis **Freitag, 07.01.2022**
- Seminartermin: Blockveranstaltung am **Freitag, 14.01.2022**
- Anschließend: individuelle Korrekturtermine
- Schein: Für die Seminarleistung kann ein Grundlagenschein erteilt werden (Grundlagenseminar). Dieser Grundlagenseminarschein ist eine Teilleistung i.S.d. des Zusatzzertifikats *Studium fundamentale* (§ 3 Abs. 3 StudienO Zusatzzertifikat *Studium fundamentale*).

Prof. Dr. Thomas Rüfner

Prof. Dr. Carsten Fischer